Koordinierungsstelle
Weiterbildung Allgemeinmedizin

LEITFADEN ZUR GRÜNDUNG EINES WEITERBILDUNGSVERBUNDES ALLGEMEINMEDIZIN

VERZEICHNIS

1. WEITERBILDUNGSVERBUND
    - Konzeptvorstellung
    - Vorteile
    - Eckdaten der Weiterbildung Allgemeinmedizin
2. VORBEREITUNGSPHASE
    - Initiatoren finden
    - Informationsveranstaltung organisieren
3. PLANUNG
    - Fachabteilungen/Fachgebiete
4. VORAUSSETZUNG
    - Weiterbildungsbefugnis
5. UMSETZUNG
    - Koordinierungsgremium gründen
    - Festlegung der Weiterbildungsstellen
    - Rotationsplan erstellen
6. ERWARTUNGEN
    - Freistellung der Ärzte in Weiterbildung[1] für Seminar- und Mentoringprogramm
    - Ansprechpartner festlegen
    - Zahlung des Gehalts nach Tarif
    - Erwerb der Weiterbildungsinhalte
7. EMPFEHLUNG
    - Außenauftritt planen
    - Miteinbeziehung der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin
8. ABSCHLUSS
    - Kooperationsvereinbarung abschließen
    - Förderung Weiterbildungsverbünde
    - Verlinkung Hessenkarte
    - Jobbörse Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin
    - Erfahrungsaustausch
    - Ansprechpartner/ Kontakt

[1] Zur besseren Lesbarkeit wird für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung (AiW) die männliche Form verwendet

WEITERBILDUNGSVERBUND

Die Weiterbildung Allgemeinmedizin bietet in Hessen zahlreiche Möglichkeiten in der Ableistung der Weiterbildungsabschnitte – sowohl im klinischen als auch im ambulanten Bereich. Ärzte in Weiterbildung, die sich für die allgemeinmedizinische Weiterbildung entschieden haben, müssen sich die erforderlichen Weiterbildungsabschnitte in Kliniken und Praxen in Eigenregie organisieren. Eine Anstellung von Beginn bis Ende der Weiterbildung in einer Weiterbildungsstätte, wie es in vielen anderen Fachgebieten möglich ist, bietet die Weiterbildung Allgemeinmedizin nicht.

Wie können Sie den Nachwuchs in der Allgemeinmedizin unterstützen, sodass keine langen Unterbrechungen zwischen den Weiterbildungsabschnitten entstehen und kein zwingender Wohnortwechsel aufgrund neuer Weiterbildungsstellen für die zukünftigen Allgemeinmediziner notwendig ist? Werden Sie Kooperationspartner eines Weiterbildungsverbundes.

Wir stellen Ihnen das Konzept auf den folgenden Seiten detailliert vor.

Konzeptvorstellung

Um die verschiedenen Abschnitte der allgemeinmedizinischen Weiterbildung aus einer Hand anzubieten, schließen sich Kliniken und niedergelassene Allgemeinmediziner sowie Weiterbildungsbefugte anderer Fachgebiete zu einem regionalen Weiterbildungsverbund zusammen. Durch eine gezielte Zusammenarbeit von Weiterbildungsbefugten aus verschiedenen Fachrichtungen, sowohl aus dem stationären als auch aus dem ambulanten Bereich, soll die Weiterbildung zum Facharzt Allgemeinmedizin in Hessen, insbesondere für junge Mediziner, attraktiver werden.

Im Fokus stehen dabei die gut abgestimmte Gestaltung von stationären und ambulanten Weiterbildungsabschnitten während der gesamten Weiterbildungszeit, die Gewährleistung fairer Rahmenbedingungen und eine durchgängige Betreuung der Ärzte in Weiterbildung.

Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Förderung des allgemeinmedizinischen Nachwuchses und der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung dar.

Vorteile

Vorteile für die Weiterbilder:

- Gewinnung von qualifizierten und motivierten Ärzten in Weiterbildung
- Nutzung neuer Netzwerke und Kontakte
- Verbesserte Möglichkeiten potenzielle Praxispartner oder Praxisnachfolger zu gewinnen
- Zukünftige Zuweiser für die Kliniken selbst weiterbilden
- Verbesserung der Versorgungslandschaft mit Allgemeinmedizinern

Vorteile für Ärzte in Weiterbildung:

- Hohe Planungssicherheit für die gesamte Weiterbildungszeit
- Organisatorische Entlastung
- Weiterbildungsstätten stehen von Anfang an fest
- Kein Wohnortswechsel durch Stellensuche
- Fester Ansprechpartner während der gesamten Weiterbildung
- Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Ggf. Unterstützung durch den Landkreis

Eckdaten der Weiterbildung Allgemeinmedizin

Die neue Weiterbildungsordnung ist zum 01.07.2019 in Kraft getreten. Für alle Ärzte in Weiterbildung, die ihre Weiterbildung bereits vor dem 01.07.2019 begonnen haben gilt eine Übergangsfrist von 7 Jahren. Während dieser Zeit kann die Weiterbildung auch noch unter der alten Weiterbildungsordnung (vom 15.08.2005) abgeschlossen werden.

Die Weiterbildung für das Gebiet Allgemeinmedizin gliedert sich in drei Abschnitte:

<u>Weiterbildungsordnung 15.08.2005</u>

36 MONATE
in der stationären **internistischen** Patientenversorgung

davon können bis zu **18 Monate in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung** (auch 3-Monat-Abschnitte) angerechnet werden, die auch im ambulanten Bereich ableistbar sind.

UND

24 MONATE
in der **Allgemeinmedizin**

davon können bis zu **6 Monate in Chirurgie oder in Innere Medizin oder in Kinder- und Jugendmedizin** (auch 3-Monat-Abschnitte) abgeleistet werden.

UND

80 STUNDEN
Kurs-Weiterbildung in
Psychosomatischer Grundversorgung

<u>Weiterbildungsordnung 01.07.2019</u>

12 MONATE
in der stationären **internistischen** Patientenversorgung

UND

24 MONATE
in der **Allgemeinmedizin**

UND

6 MONATE
in einem **weiteren Gebiet** der unmittelbaren Patientenversorgung

UND

18 MONATE
zur freien Verfügung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung

UND

80 STUNDEN
Kurs-Weiterbildung in
Psychosomatischer Grundversorgung

Weiterbildungsordnung vom 15.08.2005:
Im stationären Weiterbildungsabschnitt sind 18 Monate in der internistischen Patientenversorgung Pflicht. Die weiteren 18 Monate können in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden (auch ambulant).

Weiterbildungsordnung vom 01.07.2019:
Im stationären Weiterbildungsabschnitt sind 12 Monate in der internistischen Patientenversorgung Pflicht. Ebenfalls verpflichtend sind 24 Monate ambulante Weiterbildung in der Allgemeinmedizin sowie mindestens 6 Monate in einem weiteren Fachgebiet (ambulant oder stationär). Die verbleibenden 18 Monate können in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden (auch ambulant).

Diese sind gemäß der Weiterbildungsordnung vom 01.07.2020 § 2a Absatz 6: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie,

Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.

Der stationäre Weiterbildungsabschnitt muss nicht vor der ambulanten Weiterbildung erfolgen – dies wird jedoch empfohlen. Ein Weiterbildungsabschnitt muss zur Anerkennung als Weiterbildungszeit mindestens drei Monate betragen. Optimal für die Lernkurve sind Abschnitte von mindestens sechs Monaten.

Nach der neuen Weiterbildungsordnung (01.07.2019) wären beispielsweise folgende Gestaltungen der Weiterbildungszeit möglich:

Für Klinikliebhaber:

Für Praxisliebhaber:

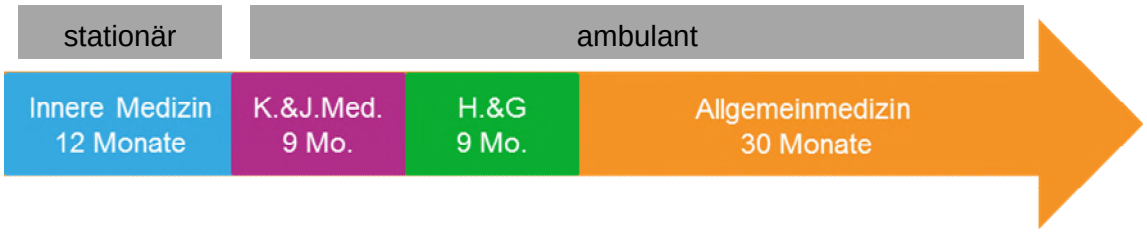

Abweichend davon können im Rahmen des Quereinstiegs in die Allgemeinmedizin bis zu 36 Monate in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung angerechnet werden, wenn bereits eine Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung erworben wurde.

VORBEREITUNGSPHASE

Initiatoren finden

Um einen Weiterbildungsverbund gründen zu können, müssen Initiatoren gefunden werden, die das Projekt verantwortlich übernehmen. Die Koordinatoren nehmen Kontakt zu Kliniken (Chefärzte der anerkennungsfähigen Fachgebiete, Geschäftsführung, Ärztliche Direktoren usw.) und niedergelassenen Kollegen auf. Darüber hinaus kann möglicherweise auch der Landkreis oder der Bürgermeister als Initiator miteinbezogen werden. Ziel der Kontaktaufnahme ist es, Kooperationspartner für den Weiterbildungsverbund zu finden und eine erste Informationsveranstaltung zu organisieren.

Miteinbeziehung der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin

Um für mehr Nachwuchs in der Allgemeinmedizin zu sorgen, unterstützt die Koordinierungsstelle die Gründung von Weiterbildungsverbünden. Durch Informationsveranstaltungen und persönliche Beratungen vor Ort, werden engagierte Initiatoren aus dem stationären und niedergelassenen Bereich zusammengeführt.

Die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin ist zentraler Ansprechpartner für Fragen rund um das Thema Weiterbildung Allgemeinmedizin. Durch persönliche und telefonische Beratungsgespräche können Fragen von Ärzten in Weiterbildung, Weiterbildungsermächtigten und Studierenden individuell und kompetent beantwortet werden.

Als Hilfestellung zur Gründung eines Weiterbildungsverbundes stellt die Koordinierungsstelle verschiedene Musterdokumente, wie z.B. Kooperationsvertrag und Checklisten auf der Internetseite im Downloadbereich zur Verfügung.

Damit die Koordinierungsstelle den Weiterbildungsverbund bestmöglich betreuen kann, ist es wichtig, dieser die Ansprechpartner sowie alle anderen Beteiligten zu nennen. Des Weiteren sind der Rotationsplan (siehe unten) sowie die Kooperationsvereinbarung vorzulegen. Wünschenswert ist auch die Teilnahme an Evaluationen.

Informationsveranstaltung organisieren

Die Initiatoren organisieren, bspw. in den Räumlichkeiten des kooperierenden Krankenhauses, eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung des Projektes „Weiterbildungsverbund“. Im Rahmen der Veranstaltung werden die Erwartungen der Partner geklärt, die gemeinsame Arbeit und Aufgabenverteilung definiert sowie grundlegende Parameter der Zusammenarbeit aufgeführt. Gerne unterstützt die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen die Veranstaltung und hält informative Kurzvorträge zum Thema Weiterbildungsverbund.

PLANUNG

Fachabteilung/Fachgebiete

Nach Klärung aller wichtigen Fragen, die in der Vorbereitungsphase aufkamen, sollten die klinischen Kooperationspartner festlegen, welche Fachabteilungen/Fachgebiete an dem Weiterbildungsverbund teilnehmen werden. Im klinischen Bereich muss das Gebiet „Innere Medizin“ und im ambulanten Bereich das Gebiet „Allgemeinmedizin“ vertreten sein. Diese Fachgebiete sind Vorrausetzungen für die Weiterbildung Allgemeinmedizin. Nach neuer Weiterbildungsordnung verpflichtend ist die Weiterbildung in mindestens einem anderen Fachgebiet der unmittelbaren Patientenversorgung. Daher sollten weitere Abteilungen der Klinik sowie Facharztpraxen mit in den Weiterbildungsverbund einbezogen werden.

Koordinierungsgremium gründen

Vorteilhaft ist es, einen Projektleiter für den stationären Bereich und einen Projektleiter für den niedergelassenen Bereich auszuwählen, die als Ansprechpartner für den Weiterbildungsverbund zur Verfügung stehen.

Diese können zusätzlich organisatorische Aufgaben übernehmen und Informationen weitergeben, gemeinsame Treffen organisieren und zusammen über Einstellungen entscheiden.

Festlegung der Weiterbildungsstellen

Es sollte seitens der Kliniken und der Praxen erörtert werden, wie viele Stellen für die Weiterbildung Allgemeinmedizin zur Verfügung gestellt werden können. Es ist sinnvoll, die Anzahl der Weiterbildungsstellen an alle Kooperationspartner zu kommunizieren.

Rotationsplan erstellen

Ein Rotationsplan beschreibt, wie Ärzte in Weiterbildung über die gesamte fünfjährige Weiterbildungszeit eingesetzt werden können. Eine kontinuierliche Besetzung der verschiedenen Abteilungen kann somit sichergestellt und Leerläufe vermieden werden. Für die Ärzte in Weiterbildung kann hiermit eine lückenlose Weiterbildung gewährleistet werden.

VORAUSSETZUNG

Weiterbildungsbefugnis

Um einen Arzt in Weiterbildung weiterbilden zu dürfen, muss jeder interessierte Weiterbilder des geplanten Verbundes, sowohl stationär als auch ambulant, eine gültige Weiterbildungsbefugnis vorweisen können.

Die Weiterbildungsbefugnis wird bei der Landesärztekammer Hessen beantragt. Einen Überblick über die Voraussetzungen und die Antragsformulare finden Sie unter folgendem Link:

https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/fort-und-weiterbildung

ERWARTUNGEN

Freistellung der Ärzte in Weiterbildung für Seminar- und Mentoringprogramm

Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen mit seinen Standorten an den allgemeinmedizinischen Einrichtungen der Universitäten in Frankfurt am Main und Marburg unterstützt Ärzte in Weiterbildung auf ihrem Weg zum Facharzt der Allgemeinmedizin.

Das dort angebotene strukturierte Weiterbildungskolleg Allgemeinmedizin ergänzt die klinisch-praktische Weiterbildung durch ein attraktives Seminar- und Mentoringprogramm. Die Begleitseminare (viermal jährlich) werden von qualifizierten Dozenten für Ärzte in Weiterbildung angeboten und bieten ein breites Spektrum an Themen, die für die tägliche Arbeit, als auch für die Facharztprüfung und die spätere Niederlassung relevant sind.

Parallel dazu haben angehende Allgemeinmediziner im Mentoringprogramm (ebenfalls viermal jährlich), unterstützt durch qualifizierte Mentoren, die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen. Eine Freistellung der Ärzte in Weiterbildung für das Seminar- und Mentoringprogramm sowie eine Kostenübernahme durch die Weiterbilder werden empfohlen.

Weitere Informationen zum Weiterbildungskolleg sowie die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Sie auf der Homepage des Kompetenzzentrums Weiterbildung Hessen.
Link: http://www.kwhessen.de

Ansprechpartner festlegen

Sollten Ärzte in Weiterbildung Fragen zum Verbund haben, ist es von Vorteil, einen festen Ansprechpartner des Verbundes festzulegen. Die Kontaktdaten sollten auf den entsprechenden Informationsplattformen kommuniziert werden.

Zahlung des Gehalts nach Tarif

Wer sich als Kooperationspartner in einem Weiterbildungsverbund beteiligt, erklärt sich bereit, in allen Weiterbildungsabschnitten dem Arzt in Weiterbildung eine attraktive Vergütung zu zahlen. Die Gewährleistung fairer Rahmenbedingen gehört zu den Elementen der Verbundweiterbildung. Als ambulanter Weiterbilder bzw. als Klinik erhalten Sie einen finanziellen Zuschuss zum Gehalt des Arztes in Weiterbildung, welcher im Folgenden vorgestellt wird.

Ambulante Förderung

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen fördert die Weiterbildung Allgemeinmedizin mit einem finanziellen Zuschuss für die Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung im ambulanten Bereich.

Die monatliche Förderhöhe beträgt aktuell bei ganztägiger Beschäftigung (mind. 40 Wochenstunden) 5.000 €. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verringert sich die Förderhöhe entsprechend, beispielsweise 2.500 € bei 20 Wochenstunden oder 3.750 € bei 30 Wochenstunden. Der Zuschuss wird auf einen Zeitraum von maximal 30 Monaten in einer Weiterbildungspraxis ganztags gewährt, bei anteiliger Beschäftigung verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

Link: https://www.kvhessen.de/allgemeinmedizin

Stationäre Förderung

Krankenhäuser können eine finanzielle Förderung im Rahmen des Programms zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für den stationären Bereich beantragen. Den Antrag auf Förderung stellen Sie bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft in Berlin. Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Krankenhausgesellschaft.

Die monatliche Förderhöhe beträgt aktuell für die Innere Medizin 1.420 €, für die Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung 2.440 €.

Link: https://www.dkgev.de/dkg.php/cat/144/title/Foerderprogramm_Allgemeinmedizin

Erwerb der Weiterbildungsinhalte

Es sollte in der Verbundweiterbildung gewährleistet werden, dass alle relevanten Weiterbildungsinhalte in der vorgegebenen Zeit der Weiterbildung erworben werden können. Die neue Weiterbildungsordnung stellt wesentlich weniger zahlenmäßige Anforderungen. Stattdessen geht es hier vielmehr um den Erwerb von Kompetenzen und Kenntnissen. Die Weiterbildungsinhalte für den Facharzt Allgemeinmedizin sind der Anlage zum Zeugnis gemäß § 9 der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 01.11.2005 zu entnehmen:

Link:
Zeugnisanlage – Abschnitt B nach Weiterbildungsordnung 2005 und 2019
https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/fort-und-weiterbildung/weiterbildung/weiterbildungsordnung-von-2005/fachgebiete-schwerpunkte

Durch regelmäßige Feedbackgespräche mit dem Arzt in Weiterbildung (z.B. einmal im Quartal) können noch unzureichend vermittelte Bereiche eruiert und die Weiterbildung entsprechend angepasst werden.

EMPFEHLUNG

Außenauftritt planen

Wir empfehlen, eine Homepage für den Verbund zu erstellen, auf der die Informationen und speziellen Angebote des Verbundes ersichtlich sind. Die Attraktivität des Verbundes kann somit erhöht werden und die Chancen, einen Arzt in Weiterbildung zu gewinnen, steigen. Außerdem können Flyer und Prospekte erstellt werden, welche die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin bei ihren Veranstaltungen und Messen gerne auslegt.

ABSCHLUSS

Kooperationsvereinbarung abschließen

Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner sollten schriftlich festgehalten werden. Dies erfolgt in einem Kooperationsvertrag, den Sie als Muster auf unserer Homepage finden.

Link: https://www.allgemeinmedizinhessen.de/weiterbildungsverbund

Förderung Weiterbildungsverbünde

Weiterbildungsverbünde, die von der KVH und der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin anerkannt sind und darüber hinaus die Förderkriterien erfüllen, können einen Antrag auf Förderung stellen.

Link: https://www.kvhessen.de/foerderung/weiterbildungsverbund/

Verlinkung Hessenkarte

Auf der Homepage der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin finden Sie eine Hessenkarte, die alle existierenden Weiterbildungsverbünde darstellt.

Ihren gegründeten Weiterbildungsverbund nehmen wir gerne auf der Homepage der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin auf.

Link: https://www.allgemeinmedizinhessen.de/weiterbildungsverbund

Die Darstellung der Weiterbildungsverbünde gliedert sich in zwei Kategorien: Weiterbildungsverbünde mit einem orangen oder einem lilafarbenen Pin.

Erfüllt ein Weiterbildungsverbund alle Kriterien zur Anerkennung in Hessen gemäß der auf der Homepage hinterlegten Checkliste, wird der Verbund mit einem orangen Pin dargestellt.

Sind noch nicht alle Kriterien erfüllt, erhält der Verbund einen lilafarbenen Pin.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit Ihren Verbund anhand eines Formulars kurz darzustellen. Dieses Formular wird dann gemeinsam mit den Kontaktdaten unter dem Pin hinterlegt.

Unsere Hessenkarte soll als Orientierung für Ärzte in Weiterbildung und Weiterbildungsbefugte dienen. Auf diese Weise entwickeln wir eine „Landkarte“ von Weiterbildungsverbünden in Hessen, die suchenden Ärzten in Weiterbildung einen umfassenden Überblick über passende Angebote vermittelt. Interessierte Weiterbildungsbefugte haben die Möglichkeit sich einem bereits bestehenden Weiterbildungsverbund aus seiner Region anzuschließen.

Jobbörse Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin

Ein Schwerpunkt der Koordinierungsstellenaktivitäten liegt in der Vermittlung von Suchanfragen und Angeboten zu Stellen für Ärzte in Weiterbildung, die die Weiterbildung Allgemeinmedizin absolvieren. Die kostenfreie Jobbörse der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Kontaktherstellung zwischen den Akteuren und dient als Plattform für Stellensuchende und Stellenanbieter. Die Koordinierungsstelle dient hierbei als erster Ansprechpartner und fungiert als Vermittler zwischen beiden Parteien.

Wenn Sie Ihre Weiterbildungsstellen des Verbundes inserieren möchten, erfolgt dies über folgenden Link: https://www.allgemeinmedizinhessen.de/jobboerse/

Erfahrungsaustausch

Die Koordinierungsstelle plant und veranstaltet gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Weiterbildung Hessen einmal im Jahr einen Erfahrungsaustausch der Weiterbildungsverbünde in Hessen. Ziel dieser Veranstaltung ist ein offener Austausch der Weiterbildungsverbünde untereinander. Neu gegründete Verbünde oder Verbünde in Gründung können so von den bereits erfahrenen Weiterbildungsverbünden lernen und neue Ideen für die weitere Planung ihrer Verbünde mitnehmen.

Sie haben Fragen oder benötigen Unterstützung bei der Gründung eines Weiterbildungsverbundes? Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Ansprechpartner/ Kontakt

Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin
Tel: 069 24741-7227
Fax: 069 24741-68845
E-Mail: koordinierungsstelle@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt